



D/4089/2020
A/0849/2020

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-01/2020

am **Dienstag, den 26.05.2020**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex**

Beginn: **18.30 Uhr**
Ende: **23:00 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich am 14.05.2020 mittels Einzelladung sowie per E-Mail unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 19 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petschnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
04		Katharina Buchleitner
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnig Thomas
07		Jandl Bernhard
08		Opriessnig Daniela
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin
Finanzverwalterin

Mag. Yvonne Stuck
Margarethe Primusch

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

keine

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: Rakautz Martin (ÖVP)
 Wilpernig Siegfried (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeindevorstandssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeindevorstandsmitgliedern übermittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

unter Bekanntgabe nachstehender **T a g e s o r d n u n g** einberufen:

TOP		
01.		Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.		Bestellung zum Totenbeschauer (Beschlussfassung)
03.		Breitbandinitiative Kärnten – Ergebnis der Bedarfserhebung
04.		Änderung des „integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Diex Süd-Revision 2019“ (Beschlussfassung)
05.		Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall: Zahl: 1/2020 (Beschlussfassung)
06.		Bestandvertrag – zwischen der Pfarrpründe am Diexerberg und der Gemeinde Diex über die Spielplatzfläche (Beschlussfassung)
07.		Umlaufbeschlüsse (GR und GV)
	07.01	Kopiergerät im Zentralamt
	07.02	Gründung Schutzwasserverband
08.		Abänderung des Stellenplans 2020 – Verordnungsänderung (Beschlussfassung)
09.		KA-Sitzungen
	09.01	KA 04/2019 vom 30.01.2020
	09.01	KA 01/2020 vom 12. Mai 2020
10.		Rechnungsabschluss 2019 (Beschlussfassung)
11.		Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“
	11.01	Projektänderung
	11.02	Finanzierungsplan (Beschlussfassung)
12.		Projekt: „Schul- und Kindergartenumbau“
	12.01	Einreichung des Antrages sowie Förderansuchen (Beschlussfassung)
	12.02	Allgemeiner Ablauf (Informationen, Auftragsvergabe, Planer etc.)
13.		Projekt: „Ortsentwicklung Kinderspielplatz“ - Änderung Finanzierung
14.		Anschaffung von zwei E-Bikes (Beschlussfassung)
15.		Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2024 – Erweiterung lt. BZ Zusicherung
16.		Jagdgebietsfeststellung 2020 (Eigenjagden, Einschlüsse und Abrundungen, Gemeindejagdgebiete)
17.		Anträge Unternehmen Mountain-View Data GmbH
	17.01	Erwerb des Lagerhausgebäudes
	17.02	Mountain-View Platz 1
	17.03	Erwerb des Parkplatzes bis zur Baumallee
18.		Antrag Kollmann Fritz – Flurbereinigungsverfahren (Beschlussfassung)
19.		Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 abs. 3 K-AGO)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Diskussion vor Einlassung in die Tagesordnung

Vizebürgermeister **Herbert Petschnig** möchte wissen warum den Personen, welche in der Verteilerliste geführt werden, die Einladung zum Gemeinderat nicht übermittelt wurde. Die **Amtsleitung** gibt an, dass es diesbezüglich zu einem technischen Problem gekommen sei. Die Gemeinderatssitzung befindet sich ohnehin auf der Homepage der Gemeinde. Die Personen wurden telefonisch verständigt, leider ist der Fehler erst spät aufgefallen.

Gemeinderat **Bernhard Jandl** fragt warum seine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses nicht auf der Tagesordnung ist. Die **Amtsleitung** gibt an, dass nicht alle Erhebungen aufgrund der Corona-Krise durchgeführt werden konnten und dies in der nächsten Sitzung nachgeholt werde.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- **Wilpernig Siegfried (SPÖ)**
- **Rakautz Martin (ÖVP)**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Bestellung zum Totenbeschauer (Beschlussfassung)**Allgemeines**

Gem. § 6 Abs. 4 Kärntner Bestattungsgesetz (K-BStG) hat der Bürgermeister für die Gemeinde oder Teile der Gemeinden einen oder mehrere Totenbeschauer nach dessen bzw. deren vorheriger Zustimmung zu bestellen. Ein zum Totenbeschauer bestellter Arzt ist unverzüglich schriftlich von seiner Bestellung in Kenntnis zu setzen. Die Ausübung erfolgt gem. § 6 Abs. 11 K-BStG mit Verpflichtungserklärung.

Mit Schreiben vom 25.02.2020, Zahl: D/1434/2020, wurden Verpflichtungserklärungen übermittelt. Nachstehende Ärzte haben die Verpflichtungserklärung unterfertigt retourniert:

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge einstimmig beschließen, dass die oben angeführten Ärzte zu Totenbeschauern für das Gemeindegebiet Diex zu bestellen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 03.: Breitbandinitiative Kärnten – Ergebnis der Bedarfserhebung**Wiederholend zur Gemeinderatssitzung vom 30.12.2019 (GR 04/2019):**

Die BIK Breitbandinitiative Kärnten (eine Projektgruppe im Bereich Land Kärnten) hat es sich zum Ziel gesetzt, Kosten, welche für Gemeinden bei Etablierung von Glasfaserinfrastruktur anfallen, durch die Bildung von Synergien (Mitverlegung im Zusammenhang mit Strom-, Gas oder Fernwärmeleitungen) zu senken. Diese Mitverlegung von Leerrohren bei anstehenden Tiefbauprojekten ist eine günstige Möglichkeit für den Glasfaserausbau, welcher möglicherweise in kommenden Jahren flächendeckend zu bewerkstelligen sein wird.

Für die Vorbereitung solcher Maßnahmen ist es erforderlich einen Masterplan (Grobplanung) für die Region erstellen zu lassen. Die dabei anfallende Kostenbeteiligung für die Gemeinde beläuft sich auf ca. 5.000,-- bis 6.000,-- EUR netto.

Erst nach Erstellung eines solchen Masterplanes könnte dieser an einen Anbieter zur weiteren Entwicklung der Glasfaserinfrastruktur gegeben werden. Die in dieser Phase anfallenden Grabungsarbeiten und Adaptierungen würden Kosten im Ausmaß von EUR 5,00 pro Gebäude (433 Gebäude x EUR 5,00) verursachen.

BESCHLUSS (GR 04/2019):

Der Gemeindevorstand steht dem Projekt „Breitbandinitiative Kärnten“ grundsätzlich positiv gegenüber, spricht sich aber einstimmig dafür aus in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung eine Bedarfserhebung durchzuführen.

Ergebnis der Bedarfserhebung:**„Breitbandinitiative Kärnten“ - Der Weg zum Glasfasernetz****Bedarfserhebung**

Um den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet vorbereiten zu können, wird vorab der Bedarf eines solchen Ausbaues erhoben.

Jeder interessierte Gemeindebürger ist eingeladen, seinen Bedarf an einem Glasfaserausbau am Gemeindeamt Diex **bis Dienstag den 31. März 2020** zu melden.

Eine Bedarfserhebung wurde in der **Ausgabe der Gemeindezeitung vom Februar 2020** durchgeführt und führte zu nachstehendem Ergebnis:

- Lediglich 5 Personen (davon vier Personen mit Hauptwohnsitz) bekundeten Interesse an der Maßnahme.

Diskussion

Es wird festgestellt, dass die 5 Personen auf unterschiedlichen Wegsträngen wohnhaft sind. Das Unternehmen Mountain-View GmbH ist bereits an das Breitbandnetz angeschlossen. Es wird seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, dass das Ergebnis der Breitbandinitiative Kärnten übermittelt werden soll. Vielleicht kann seitens der Breitbandinitiative Kärnten eine Einschätzung getroffen werden, ob ein zukünftiger Ausbau realistisch sei. Bgm. Napetschnig strebt eine Lösung mit dem ganzen Bezirk an und wird dies in der Verwaltungsgemeinschaft vorbringen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das durch die Bedarfserhebung ermittelte Ergebnis der Breitbandinitiative Kärnten zur Kenntnis gebracht und diese um einen Lösungsvorschlag ersucht werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.: Änderung des „integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Diex Süd-Revision 2019“ (Beschlussfassung)

Umwidmungsfall: 8/D3/2019 – Änderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Baulandmodell „Diex-Süd“

Allgemeines)

Das Baulandmodell Diex Süd wurde im Jahr 2003 ins Leben gerufen, um mit einem weiteren Baulandmodell den Ortskern zu stärken und die Abwanderung der Wohnbevölkerung zu verhindern. Im Zuge dessen wurde ein Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom Ortsplaner DI Germ erstellt.

Das Umwidmungsbegehren wurde von Amts wegen angeregt, da festgestellt wurde, dass sich in der Verordnung offensichtliche Schreibfehler befinden und unterschiedliche Dachneigungen zwischen den einzelnen Bauzonen vorliegen sowie barrierefreies Bauen nicht möglich ist. Im Sinne einer Vereinfachung wurde das Gespräch mit DI Werner Ebner und Mag. Jusner Egon, beide Abt. 3, Amt der Kärntner Landesregierung, gesucht.

Die geänderten Planunterlagen, erstellt von Mag. Dr. Jernej Silvester, wurden zur Vorprüfung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, über das Portal „Widmungen Online“, eingereicht.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 8/D3/2019)

ANTRAG	
Antrag (18.09.2019)	Der Antrag auf Umwidmung wurde seitens der Gemeinde Diex im Portal Widmungen Online eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Erklärung im Antrag
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner durchgeführt
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 30.10.2019 abschließendes Ergebnis: „positiv“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an.
STELLUNGNAHMEN	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019 (012/2020); vom 07.01.2020	Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „[...] kein Wald betroffen [...]“
Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, DI Dr. Hansjörg Hufnagel; Zahl: WLW Zl.: E/Fw/Die-51 (2823-19) vom 10.01.2020	„[...] keine Sicherheitsbedenken [...]“
Bundesdenkmalamt, Abteilung Kärnten, GZ: BDA-19331.obj/0006-KTN/2019, vom 17.01.2020	„[...]spricht nichts gegen eine Umwidmung der Flächen [...]“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/6-2019 (004/2020), vom 08.01.2020	„Der vorliegenden neuerlichen Revision der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex-Süd-Revision 2019 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.“

KUNDMACHUNG 031-D/9188/2019 vom 19.12.2019**Gemeinde Diex**

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260

Telefon DW: +43 4231 8111
 E-mail: diex@ktn.gde.at
 Zahl: 031-D/9188/2019
 Betrifft: Kundmachung
 Diex, am 19.12.2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftsanzahl angeben.

Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diex-Süd-Revision 2019“

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß den §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idGF. 7/1/2018, für den Bereich der Grundstücke 222/24, 222/25, 222/26, 222/14, 222/27, 222/28, 222/29, 222/30, 222/31, 222/33, 222/10, 222/9, 222/13, 222/32, 222/34, 222/23, 222/22, 222/21, 222/20, 222/19, 222/18, 222/16, 222/11, 222/15, 222/17 und 222/12, alle KG 76303 Diexerberg, eine

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diex-Süd-Revision 2019“

laut dem vorliegenden Verordnungsentwurf zu erlassen

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen 4 Wochen ab dem Tage des Anschlagens dieser Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Diex in der Zeit

von 20. Dezember 2019 bis 20. Jänner 2020

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4 wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Gemeinde Diex schriftlich begründete Einwendungen einzubringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diex-Süd-Revision 2019“ in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister

Anton Napetschnig
 Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 20. Dez. 2019

Abgenommen am: _____

www.diex.gv.at

KUNDMACHUNG

031-D/9188/2019 vom 19.12.2019

Kundmachung vom 19.12.2019, Zahl: 031-D/9188/2019

(ordnungsgemäße Kundmachung von: 20.12.2019 bis 27.01.2020)

keine Einwendungen

Der Verordnungsentwurf „Diex – Süd – Revision 2019“ inkl. Planunterlagen vom 25.11.2019, erstellt von Mag. Dr. Silvester Jernej, konnte im Gemeindeamt eingesehen werden und bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift **(ANLAGE 1)**.

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Änderungen durchgeführt werden müssen und voll und ganz die Zustimmung des Gemeindevorstandes finden. Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Gemeindevorstandes an.

Dementsprechend ergeht auch der Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT:

Es wird daher der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass die „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex Süd“, vom 12.05.2004, Zahl: 250/2004-031, abgeändert mit Verordnung „Diex Süd“ vom

07.06.2018, Zahl: 650/2018-031, durch die „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex-Süd-Revision 2019“ ersetzt wird und der Verordnungsentwurf wie vorliegend beschlossen werden soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

TOP 05.: Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall: Zahl: 11/2018 (Beschlussfassung)

Umwidmungsfall: 7/D3/2019 – [REDACTED]

Allgemeines)

Das Umwidmungsbegehren des Antragstellers [REDACTED], betrifft die Parzellen Nr. .207, 1582, KG 76303 Diexerberg, im Ausmaß von 2.690 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes – Zuhube beantragt.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 11/2018)

ANTRAG	
Antrag (14.08.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber eingebracht; zudem eine ausführliche Stellungnahme der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass der Widmungswerber den Betrieb vlg. Oberkirnig wieder selbst bewirtschaften möchte.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 04.10.2018
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 04.12.2018 abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich wurde ein Fachgutachten der Abteilung 10L, KELAG sowie Nachweis der Eigenwasserversorgung, gefordert. Zudem wurde eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung auferlegt. Weiters: Zufahrt
STELLUNGNAHMEN	
Kärnten Netz, Stellungnahme zur Kundmachung vom 20.02.2018	„[...] Bei Aufschüttungs- und/oder Geländeabtragungsarbeiten im Bereich von KNG-Anlagen ist mind. 8 Wochen vor Baubeginn das Einvernehmen mit der KNG herzustellen [...]“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 810 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum Unterabteilung Landwirtschaft, vom 03. Mai 2019, Zahl: 10-REGB-11/302-2018, DI Harald Lederer	„[...] das Widmungsbegehren wird aus landwirtschaftsfachlicher Sicht befürwortet [...]“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz; Unterabteilung NSch vom 24.05.2019, Zahl: 08-NSCH-240/68-2019 und vom 04.10.2019, Zahl: 08-NSCH-240/112-2019, DI Dr. Bernhard Fheodoroff	„positiv mit Auflagen“
Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, DI Dr. Hansjörg Hufnagel;	„[...] keine Sicherheitsbedenken [...]“

Zahl: WL V Zl.: E/Fw/Die-52 (165-20) vom 05.02.2020	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/1-2020 (002/2020), vom 20.01.2020, DI Gisela Wolschner	„[...] kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden [...]“
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-84/2020 vom 27.01.2020M DI Franz Piki	„[...] kein Wald betroffen [...]“

Kundmachung vom 17.01.2020)

KUNDMACHUNG vom 17.01.2020	
 <div style="display: inline-block; text-align: center;"> <p>Gemeinde Diex</p> <p>Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DVNR: D108260</p> </div> 	
<p>Telefon: 04231-8111 E-Mail: diex@ktn.gde.at Zahl: 031-D/0342/2020 Bezug: KM</p> <p>Diex, am 17.01.2020</p> <p>Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.</p>	
<p>KUNDMACHUNG</p> <p>1/2020</p>	
<p>Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.G.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBl. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern: Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:</p>	
<p>11/2018 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:</p>	<p>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 2.690 m² .207, 1582, KG 76303 Diexerberg Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes - Zuhube</p>
<p>Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.</p>	
 <p>Der Bürgermeister: <i>Anton Napetschnig</i> Anton Napetschnig</p>	
<p>angeschlagen am: <u>17. Jan. 2020</u></p> <p>abgenommen am: <u>19. FEB. 2020</u></p>	
<p>Gemeindeamt Diex 3103 Bez. Völkermarkt</p> 	
<p>KUNDMACHUNG</p> <p>3/2019</p>	
<p>Kundmachung vom 17.01.2020, Zahl: 031-D/0342/2020; (ordnungsgemäße Kundmachung vom: 17. Jänner bis 19. Feber 2020)</p>	<p>keine Einwendungen</p>

Hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird ein Vertragsentwurf *vorgelegt* **(ANLAGE 2)**. Dieser konnte während der Amtszeiten eingesehen werden.

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit im Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen. Zudem wurden alle erforderlichen Dokumente beigebracht.

Zur Höhe der Bebauungsverpflichtung wird festgehalten, dass es sich hierbei um eine Umwidmung in Grünland handelt und nicht in Bauland. Der Gemeindevorstand gibt an, dass es zu begrüßen sei, dass eine Wiederbelebung der Landwirtschaft stattfindet.

Die **Amtsleitung** gibt an, dass Nachvollziehbarkeit sowie Gleichberechtigung der Bürger bei der Bemessung der Höhe eine Rolle spielen müsse. In der Vorprüfung der fachlichen Raumordnung wurde ein Bebauungszeitraum von 5 Jahren festgelegt.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung, unter der Voraussetzung, dass die Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung in der Höhe von EUR 4.000,-- unterfertigt und erlegt wird.

11/2018	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 2.690 m²
Parzellen Nr.:	.207, 1582, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes – Zuhube
Antragsteller:	[REDACTED]

TOP 06.: Bestandvertrag – zwischen der Pfarrpfürnde am Diexerberg und der Gemeinde Diex über die Spielplatzfläche (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Die Spielplatzfläche ist Eigentum der Pfarrpfürnde am Diexerberg. Die Erweiterung des Spielplatzes im Rahmen der Kleinprojektförderung machte auch ein Gespräch mit Herrn Pfarrer Ephraim Osinakachukwu Nwaohiri notwendig. Am 28.04.2020 fand eine Begehung mit Bürgermeister Anton Napetschnig, Pfarrer Ephraim Osinakachukwu Nwaohiri und Herrn DI Gerhard Kresitschnig statt. Dabei wurde die Situierung der neuen Spielgeräte besprochen, welche so platziert wurden, dass keine Beeinträchtigung der Wehrkirche stattfindet. Im Gespräch konnte eine Einigung erzielt werden. Das Ordinariat übermittelte der Gemeinde Diex einen Bestandvertrag zur Unterfertigung, der Plan stellt einen integrierenden Bestandteil dar.

Wesentliche Vertragspunkte:

- **Vertragsdauer:** 01.06.2020 – 31.05.2040 (20 Jahre)
- **Pachtpreis:** EUR 150,00 / Jahr zuzüglich Indexierung + Vertragsgebühr EUR 32,40
- **Wesentliche Vertragskonditionen:** Errichtung Spielplatz

Der Bestandvertrag konnte während der Amtsstunden eingesehen werden und wird in der Sitzung durch den Bürgermeister verlesen und dem Gemeindevorstand erläutert **(ANLAGE 3)**.

Diskussion)

Die **Gemeinderätin Maria Rabitsch** gibt an, dass sie die Vorgehensweise nicht rechtmäßig findet – der Spielplatz wäre größer ausgefallen und auch die Kosten sind überschritten.

Die **Finanzverwalterin Margarethe Primusch** gibt an, dass die Projektkosten nicht überschritten wurden. Lediglich die Bauhofkosten sind nicht förderbar und dadurch mussten diese Stunden auf eine andere Stelle budgetiert werden. Es handelt sich lediglich um eine Verlagerung der Kosten, da der Bauhof in dieser Zeit keiner anderen Arbeit nachgehen kann.

Der **Bürgermeister Anton Napetschnig** stellt fest, dass der Gemeindevorstand darüber informiert wurde und sich für die Vorgehensweise einverstanden erklärt habe. Zum Vorwurf, dass sich der Spielplatz vergrößert hätte, gibt der Bürgermeister an, dass eine Änderung der Anordnung der Spielgeräte auf Anregung der Kirche gekommen sei. Dabei waren der Pfarrer sowie auch Herr DI Kresitschnig Gerhard vor Ort. Das Bauvorhaben wurde vom Bauhof im Beisein vom Bgm. und Herrn Pfarrer ausgesteckt. Die geplante Sandkiste auf Kirchengrund wurde nun sogar auf Eigengrund der Gemeinde errichtet.

Herr **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** gibt ab, dass ihm der Preis für den Spielplatz zwar sehr hoch vorkomme, er aber natürlich zu seinem Beschluss stehe.

Der **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** gibt an, dass ihn eine Bürgerin kritisiert hätte, dass der Spielplatz bereits vor der Vertragsunterzeichnung errichtet wurde.

Bürgermeister Anton Napetschnig findet die Vorwürfe nicht gerechtfertigt. Es wurden zahlreiche Gespräche mit der Pfarre/Diözese geführt und Angebote für alle Baustoffe sowie den Spielplatz eingeholt. Es wurden zu keinem Zeitpunkt Einwände vorgebracht und auch keine alternativen Vorschläge.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Unterfertigung des Bestandvertrages vom 08.05.2020, wie vorliegend – zwischen der Pfarrpründe am Diexerberg und der Gemeinde Diex, vertreten durch Bürgermeister Anton Napetschnig - über die Spielplatzfläche, erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.: Umlaufbeschlüsse (GR und GV)**Allgemeines)**

Aufgrund der Corona-Krise wurden zwei Umlaufbeschlüsse durch den Gemeinderat geschlossen. Diese erfolgten beide einstimmig. Zur Übersichtlichkeit werden diese nochmals in das GV und GR Protokoll aufgenommen.

TOP 07.01.: Kopiergerät im Zentralamt**(ANLAGE 4)****BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem Angebot von Konica Minolta (Zentralamt und Kindergarten) den Zuschlag erteilen und dem Abschluss des Vertrages mit Konica Minolta sowie dem Leasingvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet, zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.02.: Gründung Schutzwasserverband**(ANLAGE 5)****BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge der Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld, Sitz: AWV Völkermarkt-Jaunfeld, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf, gem. dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08.: Abänderung des Stellenplans 2020 – Verordnungsänderung (Beschlussfassung)**Allgemeines**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates (GR 05/2019) wurde von Seiten zweier Mitarbeiter des Kindergartens der Antrag auf Reduktion bzw. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes gestellt. Dem Antrag wurde zugestimmt. Hinsichtlich der Gemeindeaufsicht wurde mitgeteilt, dass die geplanten Veränderungen im Einklang mit dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz stehen müssen. Dies wurde mit Frau Schober-Lesjak, MAS, abgeklärt. Ebenso dürfen keine Mehrkosten für die Gemeinde Diex entstehen. Auch dieser Vorgabe wurde entsprochen.

Zudem soll die neue Stelle im Kindergarten mit zwei 50%igen KleinkinderzieherInnen nachbesetzt werden, anstatt einem(r) 100%igen KleinkinderzieherIn. Dementsprechend muss die Änderung des Beschäftigungsausmaßes auch im Stellenplan 2020 vorgenommen werden.

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020, Stichtag: 01.08.2020, wurde dem Gemeindeservicezentrum zur Prüfung vorgelegt und am 15.05.2020 genehmigt. Der Stellenplan wurde der Gemeindeaufsicht am 19.05.2020 zur Bestätigung vorgelegt.

Für das Verwaltungsjahr 2020 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgende Stellenplanänderung festgelegt werden:

Entwurf der zu beschließenden Stellenplan-Verordnung

Gemeinde Diex
Diex 25, 9103 Diex
Tel: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at



VERORDNUNG

Diex, am 26.05.2020

Zahl: 011-D/3494/2020
Betr.: Stellenplan per 26.05.2020

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 26.05.2020, Zahl: D/3494/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 mit 01.07.2020 abgeändert wird (Stellenplan 2020).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	VII	F-ID4	60
100,00	-			AK-RSB3	30
100,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	D	IV	AK-SSB4	42
100,00	ATZ	C	IV	AK-SSB1	33
100,00	-	D	III	KU-KB2B	33
50,00	-	K		EP-PL1	42
87,5	-	P3	III	EP-PFK1	36
50,00	-	P3	III	EP-PK2	27
50,00	-	P3	III	EP-PK2	27
75,00	-	P3	III	EP-PK2	27
75,00	-	P3	III	EP-PK2	27
68,75	-	P5	III	TH-RP2	18

100,00	-	P2	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
50,00	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2019, Zahl: D/8975/2019, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am:

abgenommen am:

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2020, Stichtag: 01.08.2020, wie vorliegend.

TOP 09.: KA-Sitzungen**TOP 09.01.: KA 04/2019 vom 30.01.2020**

Berichterstattung durch **Wilpernig Siegfried**

Original Niederschrift)

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Donnerstag, den 30. Jänner 2020** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Mitglied: GR Stefan Glaboniat (FPÖ)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Entschuldigt: - Mitglied GR Rakautz Martin

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 09. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 8. Oktober 2019 (für den Prüfungszeitraum: vom 22. Juni 2019 bis 8. Oktober 2019)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *AO Vorhaben – Energie tanken am Südhang der Saualpe*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss nicht vollzählig anwesend (entschuldigt GR Rakautz Martin) jedoch beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Glaboniat Stefan namhaft gemacht.

TOP 2) *Namhaftmachung des Berichterstatters*

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Wilpernig Siegfried** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung***Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszügen, Handkasse

und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschlüsse Dezember 2019/5 (920/935) und Jänner 2020/1 (1-245), erstellt am 30.01.2020 liegen dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.
- 2.) Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 08.10.2019 bis 31.12.2019** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

TOP 4) AO Vorhaben – Energie tanken am Südhang der Saualpe

Im Projekt „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ wurde die dafür erforderliche touristische Infrastruktur (Erneuerung der Wanderkarte, Beschilderung der Wanderwege, Errichtung von Startplätzen, Gestaltung von Aussichtsplätzen und Errichtung des St. Magdalena-Brunnens in Grafenbach) verbessert bzw. erneuert.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2018 wurde dem Projekt „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ lt. Förderantrag nach den Richtlinien der „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ einhellig zugestimmt.

Für das Projekt wurde eine Laufzeit von 2017 bis 2019 vorgesehen. Die Projektförderung und Abwicklung erfolgte in ständiger Zusammenarbeit mit der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung. Das Gesamtvolumen des Projektes betrug zu Beginn € 50.900,-.

Durch die Errichtung des St. Magdalena-Brunnes als Startplatz in Grafenbach sind zusätzliche Kosten in der Höhe von € 18.100,- entstanden. Diese Mehrkosten wurden durch zusätzliche BZ i.R. in der Höhe von € 14.100,- sowie durch Rücklagenentnahme (Zukunft Grafenbach) in der Höhe von € 4.000,- gedeckt.

Der dafür erforderliche Finanzierungsplan wurde am 5. November 2020 einstimmig beschlossen und von der Abt. 3 – Gemeinden genehmigt.

Gesamtaufstellung der Kosten:

Einnahmen:

		Einnahmen: Energie tanken am Südhang der Saualpe € 69.000,00	
Ausgaben:			€ 66.317,71
		verbleibender Rest	€ 2.682,29
Position	Firma	Bezeichnung	in EURO
2018			
1	Mapexplorer	Digitale Ortskarte	€ 3.636,00
2	DH-Graphoskop Dietz Rainer	Graphoskop	€ 3.326,05
3	Werbeagentur Rutter	Rundrohrsteher, Div. Material	€ 3.440,39
4	Werbeagentur Rutter	Stahlschlagrohre	€ 619,44
5	Schmid's Erben	Befestigungsmaterial für Schilder	€ 70,62
6	Unser Lagerhaus	Trockenbeton	€ 33,16
7	Modre Bergbau	Schotter u. Bagger	€ 375,58
8	Unser Lagerhaus	Mutter f. Befestigung (Schilder)	€ 7,48
9	Unser Lagerhaus	Trockenbeton	€ 93,59
10	Unser Lagerhaus		€ 136,12
11	Schmid's Erben	Beilagscheiben	€ 11,82
12	Werbeagentur Rutter	Restzahlung - Rundrohrsteher	€ 70,21
13	Wirtschaftshof (Arbeiter)		€ 5.745,00
14	Wirtschaftshof (Maschinen)		€ 312,00
2019			
15	Werbeagentur Rutter	Schilder/Wanderwege	€ 1.344,00
16	Werbeagentur Rutter	Folienschnitte	€ 23,99
17	Fritz und Friedrich	8 Tische u. 20 Bänke	€ 10.453,23
18	Werbeagentur Rutter	Straßenschilder	€ 309,00
19	Kogler Naturstein	Steine für Ausgangspunkt	€ 772,80
20	Wirtschaftshof (Arbeiter)		€ 1.125,00
21	Wirtschaftshof (Maschinen)		€ 166,50
22	Unser Lagerhaus	Trockenbeton f. Beschilderung	€ 60,23
23	Reich	Granit u. Wasserzufluss	€ 1.750,00
24	Reich	Granit u. Mauerstein	€ 5.367,00
25	Ledpanel	LED-Streifen	€ 109,99
26	Daniel Waschcenter	Aluminiumsteher und Rahmen	€ 1.482,00
27	GKV	Anschluss Brunnen	€ 967,87
28	Verschnig Bernhard	Maschinenstunden	€ 1.105,00
29	Unser Lagerhaus		€ 289,84
30	EVA-Tech	Zeitschaltuhr f. Brunnen	€ 184,12
31	Unser Lagerhaus	Befestigungsmaterial für Tafeln	€ 219,34
32	Unser Lagerhaus	div. Material (Beton)	€ 99,66
33	Tischlerei Ladinig	Sitzgelegenheit - Brunnen Grafenbach	€ 1.032,00
34	Karner Viktor	Traktorarbeiten - Startplatz Diex u. Grafenbach	€ 279,90
35	Glaboniat Bruno	Eigenleistungen	€ 606,00
36	Wirtschaftshof (Arbeiter)		€ 1.912,50
37	Wirtschaftshof (Maschinen)		€ 182,60
38	Heissner-Shop GmbH	Beleuchtungsmaterial	€ 75,68

39	Riepl Johann	Errichtung Brunnen	€ 17.836,18
40	OBI Bau	Lampe u. Material	€ 38,98
41	Österr. Post	Postwurf - Brunnensegnung	€ 58,95
42	Unser Lagerhaus	Schrauben	€ 17,53
43	OBI Bau	Kleinmaterial	€ 20,36
44	GH Leitgeb -	Getränke (Brunnen Einweihung)	€ 63,00
45	Wirtschaftshof (Arbeiter)		€ 465,00
46	Wirtschaftshof (Maschinen)		€ 22,00
Stand 31.12.2019			€ 66.317,71

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel bei den Belegen festgestellt.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Wilpernicg Siegfried

Protokollzeichner GR Glaboniat Stefan

Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

ANTRAG:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung KA 04/2019 vom 30.01.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

TOP 09.02.: KA 01/2020 vom 12. Mai 2020

Berichterstattung durch **Glaboniat Stefan**

Original Niederschrift)

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 12. Mai 2020** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernicg (SPÖ)
- Mitglied: GR Stefan Glaboniat (FPÖ)
- Mitglied: GR Martin Rakautz (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. Jänner 2020 bis 12. Mai 2020
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 30. Jänner 2020 (für den Prüfungszeitraum: vom 9. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2019)

Tagesordnung:

- 1.) Namhaftmachung des Protokollzeichners
- 2.) Namhaftmachung des Berichterstatters
- 3.) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung
- 4.) Rechnungsabschluss 2019 - Überprüfung

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss **GR Rakautz Martin** namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Glaboniat Stefan** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung**Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 3.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 4.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 3.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss Mai 2020/1 (1159 - 1490) erstellt am 12.05.2020 liegen dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 4.) Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 01.01.2020 bis 12.05.2020** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2019 - Überprüfung

Der Rechnungsabschluss 2019 liegt im Entwurf vor. Der Entwurf wurde nach der Durchsicht durch die Gemeinderevision am 27. April 2020 mit den Beilagen fertiggestellt. Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 8. Mai 2020 bis 15. Mai 2020. Gleichzeitig wurde an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der RA abschriftlich übermittelt.

Ordentlicher Haushalt	Soll-Überschuss in der Höhe von	€ 124.258,65
außerordentlichen Haushalt	Soll-Überschuss in der Höhe von	€ 110.882,74

ERGEBNIS: Der Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei. Die Feststellung des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2019 ergeht daher in einem gesonderten Bericht

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Wilpernig Siegfried

Protokollzeichner GR Rakautz Martin

Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

Hinweis: Der Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei. Die Feststellung des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2019 ergeht daher in einem gesonderten Bericht. Dieser gesonderte Bericht wird unter TOP 10 „Rechnungsabschluss 2019 (Beschlussfassung)“ angeführt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung KA 01/2020 vom 12.05.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

TOP 10.: Rechnungsabschluss 2019 (Beschlussfassung)**Berichterstattung und Berichterstellung durch Finanzverwalterin Frau Margarethe Primusch)****Allgemeines**

Der Rechnungsabschluss 2019 erging an alle Fraktionen fristgerecht in Papierform. Weiters wurde dieser durch die Finanzverwalterin in Einzelsitzungen mit dem Bürgermeister sowie den Vizebürgermeistern eingehend erläutert, um offene Fragen zu klären.

Die Finanzverwalterin berichtet in der Sitzung über die einzelnen Budgetposten und erklärt wodurch sich der Überschuss ergibt. Sie hält den Bericht des Kontrollausschusses gem. § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019 aufrecht. Dieser lautet wie folgt:

Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde anhand **des vorliegenden Entwurfes** des Rechnungsabschlusses folgendes Ergebnis festgestellt:

SOLL - ERGEBNIS	EINNAHMEN	AUSGABEN	ÜBERSCHUSS -ABGANG
ORDENTLICHER HAUSHALT	2.400.370,25	2.276.111,60	124.258,65
AUSSERORDENTL. HAUSHALT	721.671,38	610.788,64	110.882,74
VAU-GEBARUNG-VERWAHRGELDER	709.582,91	709.582,91	0,00
VAU-GEBARUNG-VORSCHÜSSE	150.588,36	150.588,36	0,00
SUMME SOLL - ERGEBNIS	3.982.212,90	3.747.071,51	235.141,39
	EINNAHMEN	AUSGABEN	ÜBERSCHUSS -ABGANG
ORDENTLICHER HAUSHALT	2.629.719,37	2.310.580,65	319.138,72
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	858.986,29	748.103,55	110.882,74
VAU-GEBARUNG-VERWAHRGELDER	873.912,46	774.081,79	99.830,67
VAU-GEBARUNG-VORSCHÜSSE	75.091,81	153.662,95	-78.571,14
SUMME IST-ERGEBNIS (Kassenbestand)	4.437.709,93	3.986.428,94	451.280,99

Die Vorbegutachtung durch die Gemeinderevision erfolgte am 27. April 2020.

Die Verwendung von Überschüssen im Rechnungsjahr 2019 sind ausschließlich zur Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben der Gemeinden sowie zur Ausfinanzierung unaufschiebbarer Investitionen und Projekte heranzuziehen.

Wesentliche Abweichungen zum VA:

Gruppe 0	Mehreinnahmen in der Höhe von € 2.961,08 Einsparungen in der Höhe von € 6.565,59
Gruppe 1	Mindereinnahmen von € 5.281,99
Gruppe 2	Mehreinnahmen von € 10.103,39 Einsparungen von € 6.887,25
Gruppe 3	Einsparungen von € 6.234,10

Gruppe 5	Mehreinnahmen von € 5.279,92 Mehrausgaben von € 6.222,40
Gruppe 6	Mindereinnahmen von € 808,62 Einsparungen von € 21.054,08
Gruppe 7	Einsparungen von € 2.361,84
Gruppe 8	Mehreinnahmen von € 106.096,08 Mehrausgaben von € 84.986,83
Gruppe 9	Mehreinnahmen von € 41.960,98 Einsparungen von € 11.808,49

- Kassenabschluss vorhanden Übereinstimmung ist gegeben
- Gebührenhaushalte – ausgeglichen
- Voranschlagsunwirksame Gebarung geprüft

Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die VUG aktive und passive Rechnungsabgrenzungen enthält, diese jedoch nicht VRV konform sind.

Wichtige Empfehlungen der Aufsichtsbehörde:

Gebühren WVA Grafenbach - anpassen – Reserve für Sanierung schaffen!
(lt. Gebührenkalkulationsmodell)

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist im Kundmachungsentwurf erläutert.

Folgende Punkte wurden vom Kontrollausschuss abgeglichen bzw. im Detail überprüft:

Schließliche Reste - Anfängliche Reste:

Die schließlichen Reste aus dem Vorjahr (2018) der einzelnen Gebarungen wurden mit den anfänglichen Resten des abzuschließenden Jahres (2019) verglichen.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	28.069,28	225.526,34
Außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung – Verwahrgelder	3.206,44	166.184,57
Verwahrgelder	16,79	293,03

Übereinstimmung ist gegeben - Alle Vorjahresergebnisse sind in das abzuschließende Jahr vorgetragen!

Kassenabschluss / Tagesabschluss:

Der Tagesabschluss Tagesbericht 15 – stimmt mit dem Kassenabschluss der Jahresrechnung 2019 überein.

Abweichungen zwischen Voranschlagsbetrag und Anordnungs-Soll:

Es wird festgestellt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit lt. Voranschlag für das Jahr 2019 wie folgt festgelegt ist:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, i.d.g.F., für folgende Posten

042 bis 400, 451 bis 457, 500 bis 5811, 600 bis 670 sowie 700 bis 729 festgelegt.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

Ergebnis in der Übersicht:

Gegenüberstellung nach Gruppen

Gruppe	Einnahmen			Ausgaben		
	Soll	VA	mehr/weniger	Soll	VA	mehr/weniger
Vertretungskörper Allgemeine Verwaltung	53.661,08	50.700,00	2.961,08	547.034,41	553.600,00	- 6.565,59
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.118,01	19.400,00	- 5.281,99	40.297,28	39.400,00	897,28
Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	97.203,39	87.100,00	10.103,39	334.112,75	341.000,00	- 6.887,25
Kunst, Kultur und Kultus	14.000,00	14.000,00	-	22.765,90	29.000,00	- 6.234,10
Soziale Wohlfahrt	9.210,68	9.200,00	10,68	237.116,44	238.400,00	- 1.283,56
Gesundheit	12.779,92	7.400,00	5.379,92	151.022,40	144.800,00	6.222,40
Strassen- u. Wasser- bau, Verkehr	68.091,38	68.900,00	- 808,62	148.445,92	169.500,00	- 21.054,08
Wirtschaftsförderung	1.332,28	1.600,00	- 267,72	36.338,16	38.700,00	- 2.361,84
Dienstleistungen	632.496,08	526.400,00	106.096,08	716.886,83	631.900,00	84.986,83
Finanzwirtschaft	1.469.060,98	1.427.100,00	41.960,98	42.091,51	53.900,00	- 11.808,49
Summe	2.371.953,80	2.211.800,00	160.153,80	2.276.111,60	2.240.200,00	35.911,60

Wie auch aus der Übersicht hervorgeht, ist bei den Einnahmen in der Gesamtsumme ein Differenzbetrag von SOLL zum Voranschlag in der Höhe von € 160.170,25 und bei den Ausgaben Mehrausgaben von € 35.911,60 festzustellen.

Bei der Durchsicht der Jahresrechnung, die nach Voranschlagsstellen erfolgte, wurde unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes und Gemeinderates keine wesentlichen Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag festgestellt:

Gebührenhaushalte:

Die **Gebührenhaushalte** „Aufbahrungshalle“, „Wirtschaftshof“ und „Wasserversorgung“ wurden durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen.

Die Gebührenhaushalte „Abwasserbeseitigung“ und „Müllabfuhr“ wurden durch die Sollstellungen des Überschusses **ausgeglichen**.

Der Empfehlung der Gebührenanpassung soll Rechnung getragen werden.

Verwaltungskosten und Vergütungen wurden im Haushaltsjahr **verbucht!**

Außerordentliche Vorhaben:

Die noch laufenden außerordentlichen Vorhaben ergeben in der Summe einen SOLL-Überschuss in der Höhe von € 110.882,74 und werden im Haushaltsjahr 2020 weitergeführt.

Diexer Abstimmungswanderweg	SOLL -Abgang	€	- 2.518,50
Instandsetzung Verbindungsstraße	SOLL – Überschuss	€	116.836,02
Wegbau „Diex-Großenegg“	SOLL – Überschuss	€	3.261,49
Förderung ländliches Wegenetz	SOLL – Abgang	€	-4.604,77
Fremdenverkehr Energie tanken	SOLL – Abgang	€	-2.091,50.
Summe SOLL – Überschuss		€	110.882,74

Folgende außerordentlichen Vorhaben wurden im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen:

- Durchschlagweg
- Lessiak-Hoidl
- IKZ Großenegger Straße
- IGP
- Wildbachverbauung
- FF Haimburgerberg
- Sachenigkurve (Asphaltierung noch offen)

Die aufgelisteten **AO-Vorhaben** sind **saldiert** und somit in den Gesamtsummen der einzelnen Vorhaben in **Soll und Ist ausgeglichen**.

Für jedes außerordentliche Vorhaben ist eine **Gesamtdarstellung** der bisherigen Einnahmen und Ausgaben sowie das laufende Rechnungsjahr vorhanden.

Weitere Beilagen zum Rechnungsabschluss:

Der Nachweis über die **Leistungen für Personal** ist im Rechnungsabschluss integriert.

Die **Finanzzuweisungen/Beiträge/Zuschüsse** von und an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sind angeführt.

Der **Rücklagenbestand** der Gemeinde betrug mit Ende des Haushaltsjahres 2019 **€ 58.227,51**.

Die **Rücklagenzuführungen** bzw. **–entnahmen** sowie die angefallenen **Zinsen** und die **Kapitalertragssteuer** sind im Haushaltsjahr 2019 **verbucht**.

Der **Rücklagennachweis stimmt** mit dem Zahlungsweg „Rücklage“ im Tagesbericht und mit dem schließlichen Rest am Rücklagenkonto der voranschlagsunwirksamen Gebarung **überein**.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde zur Instandsetzung der Verbindungsstraßen ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 260.000,- aufgenommen. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2015 bis 2019.

Somit wird festgestellt, dass mit Ende des Jahres 2019 ein **Schuldenstand von € 0** zu Buche steht.

Der Stand der Haftungen, welche den Kanalbau betreffen, wurde im Jahr 2019 um € 94.410,92 vermindert. Am Jahresende 2019 betragen die offenen Haftungen für das Kanalbau-Darlehen € 752.785,78. Die Haftungen für die vom Schulgemeindeverband und vom Sozialhilfverband Völkermarkt aufgenommenen Darlehen betragen Ende 2019 € 487.997,02.

Die verrechneten **Vergütungen** (Wirtschaftshof) sind angeführt.

Der Dienstpostenplan und Personalstandsnachweis entsprechen der Verordnung.

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Die voranschlagsunwirksame Gebarung umfasst die Bewegungen der Verwahrgelder und Vorschüsse.

Die Solleinnahmen und Sollausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind gleich hoch.

Das Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt **€ 65.429,29**.

Die Beilage zum Rechnungsabschluss gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung ist vorhanden.

FESTSTELLUNGEN DES KONTROLLAUSSCHUSSES ZUR JAHRESRECHNUNG:

Vom Kontrollausschuss wurde einstimmig festgestellt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Antrag des Kontrollausschusses an den Gemeinderat:

Der Kontrollausschuss stellt daher einhellig fest, dass der vorliegende Rechnungsabschluss sachlich und rechnerisch richtig erstellt wurde. Der Rechnungsabschluss wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Auch der **Gemeindevorstand** schließt sich dem Antrag des Kontrollausschusses an.

Der Bürgermeister sowie die Vizebürgermeister bedanken sich für die ausführliche Erklärung des Schrifttums im Vorfeld und für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2019 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.: Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“**TOP 11.01.: Projektänderung**

Der Bürgermeister schildert kurz die Lage des Projektes, legt nachstehenden Antrag vor und bringt diesen dem Gemeindevorstand durch Verlesung zur Kenntnis.

Originalantrag des Bürgermeisters)



Gemeinde Diex
9103 Diex 25

DB 20/2020

Ihr Bürgermeister
Anton Napetschnig
Diex 230
9103 Diex
T: +43 664 25 36 499
F: +43 4231 8111-25
E: anton.napetschnig@ktn.gde.at
W: www.diex.gv.at



Gemeindeamt Diex	
Eingel.	- 6. Mai 2020
Zahl.	Reg.
Beil.	Bear.

**Betreff: Änderung des Projektes „Bauhof Lagerhalle“
zugunsten „Generalsanierung Volksschule und Kindergarten Diex“**

Diex, 05.05.2020

Sehr geehrter Gemeindevorstand, geschätzter Gemeinderat!

Die Auswirkungen der Corona Krise erfordern auch von den Gemeinden haushaltswirtschaftliche Maßnahmen. Die drohenden Rückgänge bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer und vor allem die geringeren Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich stellen uns vor neue Herausforderungen um die geplanten Vorhaben umsetzen zu können.

In der GR Sitzung am 20.08.2019 wurde das Projekt und der Finanzierungsplan „Bauhof Lagerhalle“ (Gesamtsumme 235.000€) einstimmig beschlossen. In der Sitzung (GR 04/2019, vom 05.11.2019) wurde das Projekt im Mittelfristigen Finanzierungsplan auf 274.500€ erweitert.

Das Projekt war ursprünglich mit 20 m x 8,5 m geplant und wurde folglich auf 30 m x 9 m vergrößert.

In der Ausschreibung der Bauarbeiten und der Zimmererarbeiten habe ich bereits eine zweite (kleinere) Variante 22,6 m x 9 m anbieten lassen, da die Kosten für die größere Variante aufgrund der Kostenschätzung schwer einzuhalten wären.

Die bisher vorliegenden Angebote ermöglichen uns eine Einsparung von ca. 45.000€ bei der Errichtung sowie Ersparnisse bei Elektro, Hallentor, Fenster, Abschreibung (zukünftig sind auch für öffentliche Gebäude Rücklagen zu bilden), Betriebskosten usw. .

Selbstverständlich wäre eine größere Variante vorteilhafter, jedoch sind wir als Mandatäre im Interesse der **Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit** auch angehalten dies in unseren Beschlüssen zu beachten.

Seitens des Landes – Abteilung 3 wurde mir bereits mitgeteilt, dass die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht das „große Projekt“ aufgrund der derzeitigen budgetären Situation als kritisch betrachtet und die Reduktion der Größe des Gebäudes sehr stark befürwortet.

www.diex.gv.at

Sämtliche finanzielle Mittel, welche wir bei diesem Projekt einsparen könnten, sollen für die notwendige Vorbereitung/Planung der Generalsanierung des Schulgebäudes mit Kindergarten gebunden werden. Aufgrund der Vorgabe durch das Land, dass max. 80-85% der BZ-Mittel gebunden werden dürfen, stehen uns momentan keine finanziellen Mittel für die Planungskosten zur Verfügung. Je früher wir das Generalsanierungsprojekt realisieren können, desto größer wird die Chance auf eine fixe Zusage für die rasche Umsetzung des Schul- und Kindergartenprojektes sein. Selbstverständlich werde ich jegliche Anstrengung unternehmen um zusätzliche finanzielle Mittel für dieses Projekt zu erhalten.

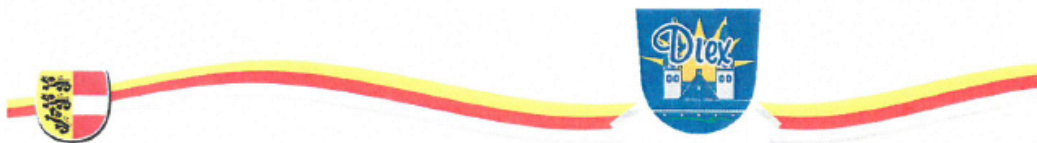
„Kinder sind die Gesellschaft von Morgen“ und daher sind wir auch verpflichtet die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Betreuung zum Wohle der Kinder, als auch der Bediensteten sicherzustellen.

Die Notwendigkeit der Sanierung des Schulgebäudes und des Kindergartens mit der Verbesserung des räumlichen Bedarfs, hat aus meiner Sicht oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund stelle ich nachstehenden Antrag:

1. **Projektänderung auf die Variante „kleines Projekt“ gem. Plan 22,6 m x 9 m**
2. **Die dadurch eingesparten finanziellen Mittel für die bereits in Planung befindliche Sanierung der Volksschule mit Kindergarten zu investieren.**

Mit dem Ersuchen um Zustimmung

Bürgermeister Anton Napetschnig



TOP 11.02.: Finanzierungsplan (Beschlussfassung)

Allgemeines

Die Variante „groß“ wurde bereits einer Bauverhandlung zugeführt. Die erstmalige Kostenschätzung des Bausachverständigen, Ing. Breitnegger, betrug im Jahr 2018 inkl. Salzsilo und Schiebetore EUR 235.000,00. Die tatsächliche Angebotslegung förderte andere Beträge zu Tage. Folglich wurden auch Kostenschätzungen zu einer Variante „klein“ eingeholt. Seitens des Bürgermeisters wurden Gespräche mit Mag. Pobaschnig, Abt. 3 - Amt der Kärntner Landesregierung, geführt.

Dem Gemeindevorstand wurden die Unterlagen per E-Mail vom 22.05.2020 übermittelt, um die Angebote innerhalb der Fraktionen zu diskutieren.

Nachstehende neue Angebote für die Varianten wurden eingeholt:

Firma Swietelsky Variante „klein“ - Baumeisterarbeiten	EUR 165.000 (ohne Asphalt EUR 144.000)
Firma Swietelsky Variante „groß“ - Baumeisterarbeiten	EUR 204.000 (ohne Asphalt EUR 180.000)
Firma Salbrechter Variante „klein“ – Dachstuhlarbeiten	EUR 78.000
Firma Salbrechter Variante „groß“ – Dachstuhlarbeiten	EUR 96.000

Hinzuweisen ist, dass es sich um gerundete Preise handelt. Die Angebote der Firmen enthalten keinen Salzsilo, keine Tore, keine Geländer und keine Zaunanlagen sowie Elektroinstallation. Die oben genannten Unternehmen sind als Bestbieter hervorgegangen. Im MFP sind zurzeit EUR 274.500,- gebunden.

Der **Bürgermeister Anton Napetschnig** sieht das Problem in der Finanzierung, da auch der Schul- und Kindergartenumbau verwirklicht werden muss. Aus Sicht der Wirtschaftlichkeit wäre es vernünftig die kleinere Variante zu realisieren, da die Angebote weit über den geplanten und beschlossenen Kosten sind und verweist auf den eingebrachten Antrag. Der Bürgermeister übermittelte die Zusammenfassung der Angebote, damit dies in den politischen Fraktionen vor der GR Sitzung besprochen werden konnte.

Der **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** spricht sich für das große Projekt aus. Das Projekt wurde in der Sitzung mit dem Bauhof, der Feuerwehr, dem Gemeindevorstand, der Amtsleitung und dem Bürgermeister in dieser Form diskutiert. Es soll für Jahrzehnte ein zufriedenstellendes Projekt sein. Sollte das Projekt in der großen Form nicht finanzierbar sein, soll an die Landesregierung ein Schreiben gerichtet werden, ob es möglich sei einen weiteren Kredit aufzunehmen.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig schließt sich dem Vizebürgermeister Petscharnig Herbert an. Er habe für die große Variante in der Vergangenheit gestimmt und möchte auch, dass diese realisiert werde.

Gemeinderätin **Maria Rabitsch** gibt an, dass sie an der großen Variante festhalten möchte. Es solle lediglich so kostengünstig wie möglich kalkuliert werden. Dem schließt sich Gemeinderat **Rakautz Martin** an.

Der Gemeinderat **Stefan Glaboniat** möchte nochmalig die prekäre wirtschaftliche Situation aufzeigen und sich für die Sinnhaftigkeit eines kleinen Projektes aussprechen.

Der **Bürgermeister** stellt aufgrund der Kritik des Gemeinderates fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates laut AGO die Möglichkeit haben in alle Unterlagen Einsicht zu nehmen. Es wurden zum Projekt, welches vor über einem halben Jahr bereits beschlossen wurde, keine Fragen gestellt und auch nicht Einsicht in die zahlreichen Pläne und Angebote genommen. Von seiner Seite wurden bereits zahlreiche erfolgreiche Nachverhandlungen geführt um die Kosten zu minimieren. Er würde es begrüßen, wenn sich die Mitglieder des Gemeinderates aktiv am Projekt beteiligen würden.

Aufgrund von Uneinigkeiten soll der Punkt von der Tagesordnung genommen werden. Die Pläne sollen übermittelt werden. Angebote zum Projekt sollen seitens der Gemeinderatsmitglieder bis zum 15.06.2020 bei der Gemeinde Diex eingebracht werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Punkt von der Tagesordnung genommen werden soll.

TOP 12.: Projekt: „Schul- und Kindergartenumbau“**TOP 12.01.: Einreichung des Antrages sowie Förderansuchen (Beschlussfassung)****Allgemeines)**

Die Gemeinde Diex beabsichtigt das Gebäude der Volksschule und des Kindergartens einer Generalsanierung zuzuführen. Aufgrund von Gesprächen des Bürgermeisters mit Mag. Pobaschnig Reinhold, Abt 3 - Amt der Kärntner Landesregierung, kann dies nun rascher erfolgen als ursprünglich angedacht.

Am 21.01.2020 fand eine Besprechung zum Schul- und Kindergartenumbau in der Volksschule Diex statt. Dabei waren nachstehende Personen anwesend: Herr Mag. Pobaschnig Reinhold, Frau Mag. Haan Daniela, DI Fercher Erich, Bürgermeister Anton Napetschnig, Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig, Vizebürgermeister Herbert Petschnig, Frau Barbara Lobnig und Frau Margarethe Primusch (Protokoll vom 21.01.2020, Zahl: D/0510/2020). Dabei wurde ein möglicher Umbau besprochen und seitens Herrn Mag. Pobaschnig ausdrücklich mitgeteilt, dass ein Zubau zum bestehenden Kindergarten seitens der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht nicht genehmigt wird. Folglich kann nur auf einen Gesamtumbau gesetzt werden.

Am 19.03.2020 (Aktenvermerk, Zahl: D/1964/2020) wurde seitens der Amtsleitung Kontakt mit Frau Mag. Haan aufgenommen, um die Antragsmodalitäten zu klären. Hierbei wurde auf die Förderrichtlinien verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass ein lediglich digitalisierter Alt-Plan nicht akzeptiert werden könne. Es muss eine digitale Aufmessung des Ist-Bestandes des Gebäudes erfolgen. Der Bausachverständige, Ing. Valentin Breitnegger, bestätigte, dass dies bereits bei anderen Schulumbauprojekten so erfolgen musste.

Auch Architekten wurden bereits kontaktiert, um eine Angebotslegung durchführen zu können. Bis dato sind noch keine Angebote eingelangt.

Zum Schul- und Kindergartenumbau wurde seitens des Bausachverständigen, Herrn Ing. Valentin Breitnegger, eine Kostenermittlung erstellt. Mit Schreiben vom 18.05.2020, Zahl: 108/4/2020, wurde diese übermittelt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. EUR 2.390.000 (inkl. MwSt.).

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT - BAUDIENST
9100 Völkermarkt, Ritzingstrasse 33

Zahl: 108/4/2020

Betreff: Volksschule und Kindergarten DIEX
 Generalsanierung
Kostenermittlung – Grobkosten

Völkermarkt, 18.05.2020

Auskünfte: Ing. Breitnegger Valentin

Mobil: 0664-8547613

Fax Nr. 04232-37087-44

e-mail: valentin.breitnegger@vg-voelkermarkt.at

An die
 Gemeinde DIEX
 Diex 25

9103 Diex

Die Gemeinde DIEX beabsichtigt das Gebäude der Volksschule und des Kindergartens in Diex einer Generalsanierung zu unterziehen sowie die Volksschule und den Kindergarten im Bereich der Zugänge zu trennen.

Es ist umfassende wärmetechnische Sanierung sprich Fassadendämmung, Ergänzung der obersten Geschossdeckendämmung, der erdberührten Fußböden sowie Austausch der Fenster und Fenstertüren samt Sonnenschutz und der Zugangsportale vorgesehen.

Weiters ist das Gebäude barrierefrei umzugestalten sowie im inneren räumlich neu aufzugliedern. Es soll Raum für 2 Volksschulklassenzüge sowie 2 Kindergartengruppen mit zusätzlichen Ruheraum sowie Speisebereich und WC Einheiten geschaffen werden. Die bestehenden Sanitäräumlichkeiten sollen auf den neuesten Stand gebracht werden sowie die Umkleiden und WC im Gymnastikraum erneuert werden. Der Gymnastikraum soll einer umfassenden Sanierung unterzogen werden und eventuell mit einer Lüftungsanlage ausgestattet werden. Der Gymnastikraum soll barrierefrei von Außen südseitig zugänglich werden. Der bestehende Werkraum im Untergeschoss soll mittels eines neuen Lichtgrabens besser belichtet werden.

Zusätzliche Maßnahmen sind geplant:

Erneuerung der Haustechnik

Erneuerung und Umbau sämtlicher bestehenden WC Anlagen

Errichtung einer barrierefreien WC Anlage

Erneuerung sämtlicher E – Installationen (E- Verteilung, Beleuchtung, EDV etc)

Erneuerung bzw. Sanierung der Fussbodenaufbauten sowie teilweise Bodenbeläge (Fliesen, Stein, PVC, Parkettböden

Abbruch der bestehenden Holzdecken und Montage von Akustikdecken (Installationsebene HKLS, und Elektro) unter Berücksichtigung der erforderlichen Raumhöhen

Einbau eines Aufzuges für die barrierefreie Erreichbarkeit im Inneren bzw. Außenbereich

Außenstiege bzw. Rampe zum Gymnastikraum

Errichtung eines Mehrzweckraumes im Dachgeschoss des östlichen höheren Gebäudeteiles
 Eventueller Einbau eines Lüftungssystems in den Klassenräumen

Grundlage:

händische Bestandspläne von Arch Klaura aus dem Jahre 1968

Kostenschätzung über die Sanierungsmaßnahmen der Gewerke

HKLS und Elektroinstallationen

Kostenschätzung

Text	Menge	Einh.pr.	Pos.pr
Baumeisterarbeiten Umbau VS und Kindergarten	1 PA	675.000,00	675.000,00
Generalsanierung Gymnastikraum Baumeister, Fenster, Schwingboden, Maler, etc. ohne Ausstattung	1PA	170.000,00	170.000,00
Fenster – Kunststoff – Alu, Portale – Alu, und Sonnenschutz	1 PA	140.000,00	140.000,00
Trockenbauarbeiten (Wände, Decken, Akustikdecken etc.	1PA	115.000,00	115.000,00
Bodenbelagserneuerung – Sanierung Parkett	500m ²	35,00	17.500,00
Sanierung Terrazzo, Stein	400m ²	20,00	8.000,00
Bodenerneuerung - Fliesen	150m ²	65,00	9.750,00
Errichtung Personenaufzug Neu	1PA	35.000,00	35.000,00
Errichtung barrierefreies WC lt. Fachplaner Honesta	1 PA	20.000,00	20.000,00
Erneuerung Heizungsinstallationen laut Schätzung Fachplaner Fa. Honesta vom 06.03.2020	1PA	121.000,00	121.000,00
Erneuerung Sanitärinstallationen laut Schätzung Fachplaner Fa. Honesta vom 06.03.2020	1PA	153.000,00	153.000,00
Klassenzimmerlüftung lt. Schätzung Fachplaner Fa. Honesta vom 06.03.2020	2	9.000,00	18.000,00
Lüftungsanlage Turnsaal/Gymnastikraum lt. Fachplaner Honesta	1 PA	56.000,00	56.000,00
Erneuerung E- Installationen laut Fachplaner Fa. Hartl VS und KIGA	1PA	178.600,00	178.600,00
Erneuerung E – Installationen Gymnastikraum laut Fachplaner	1PA	18.000,00	18.000,00
Malerarbeiten	1PA	35.000,00	35.000,00
Bautischlerarbeiten (Türen, Holzwände und Portale	1PA	40.000,00	40.000,00
Summe			1.809.850,00
10% Unvorhergesehenes			180.985,00
SUMME Netto			1.990.835,00
+ 20% MwSt.			398.167,00
Gesamtsumme Sanierung VS-KIGA und Gymnastikraum			2.389.002,00

Anm. In den ermittelten Kosten sind nachstehende Kostenparameter nicht enthalten:			
Kosten Sanierung Wohnungen: (Netto)			
Baumeisterarbeiten Sanierung der beiden Gemeindewohnungen Innenbereich	1PA	40.000,00	40.000,00
Sanierung der Wohnungen Fassade	1PA	15.000,00	15.000,00
Erneuerung HKLS Wohnungen	1 PA	7.500,00	7.500,00
Erneuerung E – Installationen Wohnungen laut Fachplaner	1PA	5.000,00	5.000,00
Neuausstattung Gymnastikraum Geräte, Prallschutz, Schallschutz etc.	1PA	75.000,00	75.000,00
Außenanlagen (Teilweise in Baumeisterarbeiten enthalten Einrichtung (Möbel, Turnsaalausstattung etc.)			
Schließanlage			
Mietkosten (Depot für best. Schulmöbel für die Dauer des Umbaus			
Ev. Miete für erforderliche Unterrichtsräumlichkeiten außerhalb des Gebäudes			
Honorare (Planung, Ausschreibung, Statik, Bauphysik Baukg, Fachplaner, Aufmass Bestand, Vermessung Aussenanlagen			
Nebenkosten (Bauwesenversicherung, Gebühren etc)			

Mit freundlichen Grüßen:

Ing. Valentin Breitenegger

Betreffend die digitale Aufmessung des Ist-Bestandes des Gebäudes wurden seitens des Amtssachverständigen einige Angebote eingeholt. Der Bestbieter ist die Firma, Baumeister Andreas Enze, aus Globasnitz mit EUR 6.150,00.

Geo Tech Bogdan Wolfsberg	EUR 7.166,40 inkl. MwSt.
Fa. Angst Geo Vermessung Völkermarkt	EUR 10.200,00 inkl. MwSt.
Baumeister Andreas ENZE Globasnitz	EUR 6.150,00 inkl. MwSt.
Geo Angst – nachgebessertes Angebot	EUR 7.200,00 inkl. MwSt.

Der **Bürgermeister** gibt an, dass bei einem positiven Beschluss für den Umbau für alle klar sein müsse, dass bereits Kosten für die Einreichunterlagen entstehen werden und die geschilderte Vorgehensweise unumgänglich ist.

Der Gemeinderat spricht sich durchwegs für den Schul- und Kindergartenumbau aus.

Der **Bürgermeister Anton Napetschnig** versichert, dass er die Anwesenden in alle wichtigen Verfahrensschritte einbinden werde.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt: „Schul- und Kindergartenumbau“ durchzuführen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur digitalen Vermessung des Ist-Zustandes des Gebäudes an den Baumeister, DI Andreas Enze aus Globasnitz, welcher als Bestbieter (Angebot in der Höhe von EUR 6.150,00) hervorgeht, zu erteilen.

TOP 12.02.: Allgemeiner Ablauf (Informationen, Auftragsvergabe, Planer etc.)**Informativer Tagesordnungspunkt)****Allgemeines)**

Wie bereits oben angeführt soll das Gebäude digital vermessen und möglichst zeitnah die Einreichunterlagen erstellt werden.

Sobald wie möglich soll ein Termin bei Herrn DI Fercher, Abt. 3 AKL, terminisiert werden um die Projektabstimmung mit dem Land durchzuführen. Der Termin wird vom Bürgermeister ausgeschrieben und den Vizebürgermeistern weitergeleitet.

Der Kindergarten und die Volksschule sollen beim Projektumbau eingebunden werden.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** gibt an, dass er es positiv sehe, dass der Umbau früher als gedacht erfolgen könne und äußert nochmalig, dass dieser vollständig in das Projekt eingebunden werden möchte.

Auch Vizebürgermeister **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** stellt fest, dass er zu 100% hinter dem Projekt stehe.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die oben angeführte Vorgehensweise aus.

TOP 13.: Projekt: „Ortsentwicklung Kinderspielplatz“ - Änderung Finanzierung**Allgemeines**

In der Sitzung am 05.11.2019 (GR 04/2019) wurde der Beschluss gefasst die Kleinprojekte-Förderung (KPF) in Anspruch zu nehmen, um dadurch zur Ortskernentwicklung beizutragen und einen Kinderspielplatz zu errichten. Dementsprechend wurden EUR 20.000,00 veranschlagt. Der Eigenanteil in der Höhe von EUR 10.000,00 wurde mittels BZ-Mitteln finanziert. Mit Schreiben der Landesregierung vom 10.12.2019, Zahl: 10-ORE-10/103-2019, wurde von der zuständigen Fachabteilung ein Förderbetrag in der Höhe von EUR 10.000,00 zugesagt.

Durch die einmalige Einplanung der alten Gemeinde-Gemäuer ist das Gelände schwierig zu bearbeiten und verursacht eine Ausweitung der Baggereinsatzzeiten sowie Bauhofstunden. Zusätzlich muss zum Ausgleich des Bodenniveaus mehr Material angeliefert werden. Um Folgekosten zu minimieren wurde anstelle des geplanten Rasens eine Fallschutzrinde aufgebracht.

Die Finanzverwalterin gibt an, dass bei diesem Förderprojekt die Bauhofleistungen nicht im Projekt abgerechnet werden können. Grundsätzlich ist dies möglich, aber bei diesem Förderprojekt liegt das Hauptaugenmerk auf Gemeinnützigkeit, dies wurde auch durch ein Telefonat mit der Förderstelle abgeklärt. Durch die oben genannten Erschwernisse sind Mehrkosten für die Bauhofstunden angefallen, welche nun auf den Budgetposten „Öffentliche Spielplätze“ (ordentlicher Haushalt) gebucht werden müssen. Diese unvorhergesehene Überschreitung müsse im 1. Nachtragsvoranschlag ausgeglichen werden. Nach derzeitiger Information werden vermutlich noch ca. EUR 7.000,00 bis zur Fertigstellung notwendig sein.

Seitens des **Bürgermeisters** wurde der Gemeindevorstand umgehend telefonisch über die Kostenüberschreitung informiert. Dieser erklärte sich einverstanden, dass die Mehrausgaben veranlasst werden sollen und das Projekt finalisiert werden solle. Sowohl **Vizebürgermeister Herbert Petschnig** als auch **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** waren sich einig darüber, die Baumaßnahmen weiter qualitativ hochwertig auszuführen und den Sicherheitsvorkehrungen sowie dem Stand der Technik zu entsprechen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wirtschaftshofstunden auf den Budgetposten „Öffentliche Spielplätze“ umgebucht und im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlages korrigiert werden.

TOP 14.: Anschaffung von zwei E-Bikes (Beschlussfassung)**Allgemeines**

Seitens des Bürgermeisters wurden bei den Tourismusbetrieben Erhebungen durchgeführt, ob diese für ihre Gäste E-Bikes benötigen würden. Hintergrund dafür ist es, kleineren Tourismusbetrieben Unterstützung zu bieten und ihnen die Anschaffung von teuren E-Bikes zu ersparen. Die Gemeinde Diex könnte zwei E-Bikes mit Hilfe von Fördermitteln ankaufen und an die Tourismusbetriebe und Bürger zu günstigen Konditionen verleihen. Die Tourismusbetriebe können folglich die E-Bikes an ihre Gäste weitervermieten. Die Preisgestaltung kann dabei vom Betrieb selbst erfolgen, sohin kann vom Unternehmer bei höheren Vermietungskosten eine zusätzliche Einnahme lukriert werden. Dadurch wäre auch ein weiterer Mehrwert für die Kleinbetriebe durch Anbieten eines weiteren Freizeitangebotes geschaffen.

In Tourismusgemeinden wie in St. Kanzian werden EUR 50,00 pro E-Bike pro Tag eingehoben. Man könnte sich vorstellen, dass der Bürger für die Ausleihe EUR 10,00 pro Tag/ pro E-Bike und der Tourismusbetrieb EUR 20,00 pro Tag/ pro E-Bike bezahlt und dies an den Gast weitervermieten könnte.

Angebote

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Dabei wurde das Unternehmen Fully sowie BärenBike vom Bürgermeister kontaktiert. Dabei gibt es verschiedene Modelle und Ausstattungen:

Marke: Fully	ca. EUR 2.790,00
Marke: BärenBike – Grizzly 7.0	ca. EUR 3.329,00
Marke: BärenBike – Grizzly 8.0	ca. EUR 4.050,00

Finanzierung von zwei E-Bikes

Auf Anfrage des Bürgermeisters wurde der Verein KLAR (KlimawandelAnpassungsModellRegion) kontaktiert, welcher bereit wäre dieses Projekt zu subventionieren sowie auch die Tourismusregion Klopeiner See-Südkärnten. Auch die Kärntner Sparkasse wurde kontaktiert. Die Finanzierung könnte wie folgt aussehen:

KLAR	EUR 3.000,00
Tourismusverband	EUR 1.000,00
Kärntner Sparkasse	EUR unbekannt
Restsumme	Finanzierung noch nicht gesichert

Die **Finanzverwalterin** gibt an, dass ca. EUR 1.000,00 über den Budgetposten „Fremdenverkehr“ abgedeckt werden könnten.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass er seine Stellungnahme welche er im Gemeindevorstand geäußert habe, aufrecht halte. Er könne den konkreten Bedarf nicht erkennen. Seine Zustimmung würde er aber zu EUR 1000,00 geben. Der **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** schließt sich dem an.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** und der Gemeinderat **Siegfried Wilpernig** bieten an, auch selbst Angebote einzuholen.

Der **Bürgermeister** ist jederzeit offen dafür, dass sich der Gemeinderat einbindet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass EUR 1.500,00 aus dem Fremdenverkehrsbudget für zwei E-Bikes gebunden werden sollen. Es obliegt dem Bürgermeister, welche Modelle er anschafft und ob er den Rest des Finanzierungsbedarfes durch andere Fördermittel lukrieren kann.

TOP 15.: Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2024 – Erweiterung lt. BZ Zusicherung**Allgemeines)**

Aufgrund dessen, dass zu Tagesordnungspunkt TOP 11 noch Angebote erwartet werden, kann derzeit kein aktueller Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig derzeit keinen Beschluss zum Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2020-2024 zu fassen und den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

TOP 16.: Jagdgebietsfeststellung 2020 (Eigenjagden, Einschlüsse und Abrundungen, Gemeindejagdgebiete)**Allgemeines)**

Mit 31.12.2020 läuft die zehnjährige Jagdperiode aus. Für die Neuverwertung der Jagden mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 sind die Eigenjagdgebiete und die Gemeindejagdgebiete von der Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag neu festzustellen.

Bereits am 19.06.2019 fand mit den Gemeinden des Bezirks eine Besprechung über die Jagdgebietsfeststellung 2020 in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt statt.

Mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Abteilung Jagdrecht, vom 19.06.2019, Zahl: VK6-JG-670/2018 (001/2018), wurde die Anmeldung von Eigenjagdgebieten für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 und Feststellung von Gemeindejagdgebieten ausgeschrieben.

Am 14.10.2019, Zahl: D/7566/2019, wurde seitens des Bürgermeisters zu einer Sitzung der Jagdgesellschaften Diex I und Diex II-Bösenort geladen, welche die Festlegung der Jagdgebiete zum Gegenstand hatte.

Die Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates folgte bereits am 15.10.2019, Zahl: D/7564/2019, dabei wurde dieser zur Thematik „Abrundung von Jagdgebieten“ gehört. Dabei wurde über die Anträge auf Abrundung des Eigenjagdgebietes gem. § 11 K-JG der Eigenjagd Saualpe und Eigenjagd Thalenstein abgesprochen. Die Stellungnahme wurde der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt sowie dem Gemeinderat in der Sitzung GR 04/2019 zur Kenntnis gebracht.

Am 16.10.2019, Zahl: D/7951/2019, erfolgte eine Sitzung mit den beiden Jagdgesellschaften über den Antrag der Jagdgesellschaft Diex II-Bösenort, vertreten durch Obmann Greiner Johann, vom 25.09.2019.

Mit Schreiben vom 21.10.2019 der Grundstückseigentümer sowie Antrag der Jagdgesellschaft Diex I, vertreten durch Karner Herbert, vom 23.12.2019 wurde um Beibehaltung der Jagdgrenzen ersucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ersuchte mit Schreiben vom 03.02.2020, Zahl: VK6-JG-475/2010 (053/2020), um Besprechung, da seitens der Eigenjagd Saualpe Abrundungsflächen aus dem Gemeindegebiet begehrt wurden. Der Beschluss des Jagdverwaltungsbeirates wurde seitens des Bürgermeisters aufrechterhalten. DI Ramskogler, welcher die Eigenjagd vertritt, hielt auch die Stellungnahme seiner Auftraggeberin aufrecht. Es kam zu keiner Einigung. Ein Gutachten wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft in Auftrag geben. Zwischenzeitlich wurde das Eigenjagdgebiet festgestellt. Jedoch teilte die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt im Bescheid vom 04.05.2020, Zahl: VK-JG-475/2010 mit, dass über etwaige Anschluss- und/oder Abrundungsflächen gesondert abgesprochen wird.

Die Eigenjagdgebiete in der Gemeinde Diex wurden fristgerecht angemeldet und bereits von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt festgestellt. Dabei handelte es sich um nachstehende Eigenjagdgebiete: Saualpe, Hutmannschwaig, Kogelschwaig, Thalenstein und Malinig. Lediglich bei der Eigenjagd Saualpe wurde noch nicht über die Anschluss- und/oder Abrundungsflächen abgesprochen.

In dieser Sitzung soll das Gemeindejagdgebiet sowie die Zerlegung festgestellt werden. Es liegen zwei Anträge zum Thema Gebietsbeibehaltung bzw. Gebietsveränderung vor:

- Antrag der Jagdgesellschaft Diex II – Bösenort, vom 25.09.2019: Ersuchen um Erweiterung des Gemeindejagdgebietes
- Antrag der Jagdgesellschaft Diex I, vom 23.12.2019: Ersuchen um Beibehaltung der Jagdgrenzen sowie Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer vom 21.10.2019.

Die Anträge werden durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die **Amtsleitung** klärte nochmals ausführlich über die Verfahrensschritte der Feststellung des Jagdgebietes und der Jagdpachtvergabe auf. Zudem wurde das Thema der Befangtheit diskutiert.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass am Samstag, den 23.05.2020 um 18 Uhr ein Gespräch mit den Obmännern der Jagdgesellschaften stattgefunden habe. Leider konnte in diesen Gesprächen keine Einigung erzielt werden, obwohl auch spezielle Lösungen rechtlich und fachlich der Unterverpachtung rechtlich und faktisch mit dem Bezirksjägermeister, Ing. Franz Koschuttnig, sowie dem zuständigen Juristen der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt abgeklärt wurden. Man sei sich letztlich einig gewesen eine „saubere“ Lösung anzustreben.

Vizebürgermeister Herbert Petscharnig ist der Meinung, dass der Antrag der Bösenorter Jagdgesellschaft seine volle Berechtigung habe. Er verstehe auch die Hintergründe, welche aufgrund der kleinen Fläche des Gebietes bestehen. Rechtlich könne dieser nur ausführen, dass auch er sich informiert habe und das Gemeindejagdgebiet sich während der Jagdpachtperiode nicht auflöse, wenn es unter die 500ha Schwelle fallen würde – sollte jemand ein Gatter errichten. Man müsse aber auch abwägen was für den Beibehaltung der Jagdgrenzen spreche und zwar, dass die Grundeigentümer mit einem Antrag um Beibehaltung der Jagdgrenzen ersuchen. Man solle aber der Diexer Jagdgesellschaft klar darlegen, dass mehrere Jagderlaubnisscheine ausgegeben werden sollen.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsunterbrechung einstimmig für 15 Minuten zu.

Die Sitzungsunterbrechung wurde in der Zeit von 21:45-22:00 durchgeführt. Die Sitzung wurde um 22:00 wieder aufgenommen.

Der Bürgermeister ersucht um weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt. Es liegt ein Antrag auf geheime Abstimmung vor:

BESCHLUSS:

Eine geheime Abstimmung findet nicht die Mehrheit des Gemeinderates. (Gegenstimmen: ÖVP und SPÖ Fraktion)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge sich wie folgt für die kommende Jagdpachtperiode 01.01.2021 – 31.12.2030 aussprechen:

- 1. Als Gemeindejagdgebiet soll jenes Gebiet festgestellt werden, welches nach Feststellung der Eigenjagdgebiete Saualpe, Hutmannschwaig, Kogelschwaig, Thalenstein und Malinig unter Berücksichtigung gesondert abzusprechender Anschluss- und Abrundungsflächen durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, noch verbleibt.**

Abstimmungsergebnis: Beschluss: einstimmig

- 2. Das festgestellte Gemeindejagdgebiet soll wie bisher in die Gemeindejagdgebiete Diex I und Diex II-Bösenort zerlegt werden. Die Jagdgrenzen bleiben somit gleich.**

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss ist mit dem Verhältnis 9:2 zustande gekommen, wovon eine der zwei Gegenstimmen als Enthaltung ausgesprochen wurde.

Mit diesem mehrheitlichen Beschluss zum Wohle der Diexer Jagdgesellschaft Diex I hofft er auf eine weiterhin kameradschaftliche Bejagung des Diexer Jagdgebietes im Einvernehmen mit den Grundeigentümern. Bei zukünftigen Aufnahmen und Vergaben von Begehungsscheinen sollte es den geeigneten Jungjägern/innen aus der gesamten Gemeinde Diex leichter gemacht werden dies zu erreichen.

Vizebürgermeister Hubert Ladinig möchte die Namen der Gegenstimmen in das Protokoll aufnehmen: 1 Gegenstimme Thomas Jamnig, 1 Stimmenthaltung Bürgermeister Anton Napetschnig

Es ist festzustellen, dass der Beschluss mit einfacher Mehrheit zustande gekommen ist.

TOP 17.: Anträge Unternehmen Mountain-View Data GmbH

Seitens des Unternehmens Mountain-View Data GmbH ergingen 3 Anträge an den Bürgermeister und den Gemeinderat der Gemeinde Diex:

- Erwerb des Lagerhausgebäudes
- Mountain-View Platz 1
- Erwerb des Parkplatzes bis zur Baumallee

TOP 17.01.: Erwerb des Lagerhausgebäudes

An den
Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

Diex, am 28.04.2020

Betreff: Kauf des Lagerhausgebäudes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen Mountain-View Data GmbH mit Sitz in Diex 204, 9103 Diex, beabsichtigt den Kauf des Lagerhausgebäudes samt dazugehörigen Grundstück, auf der Grundstücknummer .155, KG Diexerberg.

Nach Erwerb des Lagerhausgebäudes würde dieses zu einem optisch ansprechenden, naturbelassenen Selbstbedienungsladen umfunktioniert werden, der sich durch eine umfassende Renovierung auf Basis des Rohstoffes Holz ästhetisch ansprechend in den Ortskern der Gemeinde Diex eingliedern würde. Sowohl die Umgestaltung des Lagerhausgebäudes als auch die Ausgestaltung der angebotenen Produktpalette würde auf einheimische lokale Betriebe ausgelegt sein und die örtlich vorherrschende Vielfalt der Diexer Genuss-Region in einem Gebäude vereinen. Regionale Anbieter könnten ihre Vielfalt an lokalen Produkten wie Honigerzeugnisse, Brot, Mehlspeisen, Fleischerzeugnisse, Milch, Eier, Bier, etc. in diesem Selbstbedienungsladen anbieten.

Die derzeit im Lagerhausgebäude befindlichen Gegenstände der Gemeinde Diex können bis auf Widerruf in diesem verbleiben.

Daher ergeht der Antrag über einen etwaigen Verkauf zum ortsüblichen Preis.

Wir sind auch gerne bereit Frage und Antwort in einer Sitzung zu stellen.

Wir ersuchen um schnellstmögliche Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen,



MMag. Wolfgang Matzner
Geschäftsführer

Der Entwurf des Lagerhausgebäudes wurde vom Bürgermeister den beiden Vizebürgermeistern am 24.05.2020 per Whatsapp mit dem Hinweis auf Rückfragen übermittelt.

Der **Bürgermeister** führt aus, dass leider momentan keine finanziellen Mittel vorhanden seien, um selbst eine Sanierung durchzuführen. Der Bürgermeister liest die Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2019 vor und gibt an, dass der Verein Diexer Bauern nach den Gesprächen kein Konzept – wie in der Sitzung angekündigt (.. das nach Pfingsten eine Sitzung der Diexer Bauern stattfinden werde, in welcher die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll) - vorgelegt habe, wie dies vereinbart wurde. Die Firma Mountain-View hat bereits einen Entwurf des Lagerhausgebäudes vorgelegt, wie dieses nach einem Umbau aussehen könnte. Sollte der Verein Diexer Bauern dieses

Projekt tatsächlich umsetzen wollen, würde der Bürgermeister dieses natürlich befürworten. Sollte dem Unternehmen Mountain-View das Gebäude zuerkannt werden, dann positioniert sich der Bürgermeister klar dahingehend, dass in diesem Jahr noch ein Umbau erfolgen müsse. Weitere leerstehende Gebäude sind dem Ortskern nicht zumutbar. Ein Vorteil durch den Verkauf des Gebäudes an die Firma Mountain View wäre darin zu sehen, dass Einnahmen lukriert werden könnten und zudem die Bauern zeitnah eine Möglichkeit hätten ihre Produkte zu vermarkten.

Vizebürgermeister Herbert Petscharnig verliert den Antrag der Diexer Bauern, vertreten durch Ladinig Robert. Er findet es gut, dass die Firma Mountain-View Interesse für Diex zeigt. Er spricht sich aber nicht für einen Verkauf aus, sondern lediglich für eine Pacht (auf 20 oder 30 Jahre).

Der **Vizebürgermeister Hubert Ladinig** ist sich unklar was der Verkauf einbringen soll. Er ist der Meinung, dass ein Umbau selbst durch den Bauhof erfolgen könne. Er spricht sich generell gegen einen Verkauf aus. Eine Verpachtung wäre ausreichend. Es müsse noch in diesem Jahr etwas passieren.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt von der Tagesordnung genommen werden soll und die Diexer Bauern mit Schreiben aufgefordert werden, ein konkretes Angebot zum Kauf zu legen.

TOP 17.02.: Mountain-View Platz 1

Mountain-View Data GmbH
Diex 204
9103 Diex, Austria
office@mountain-view.com

An den
Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

Diex, am 28.04.2020

Betreff: Mountain-View Platz 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen Mountain-View Data GmbH mit Sitz in Diex 204, 9103 Diex, stellt hiermit einen Antrag auf Ausstellung und Genehmigung eines „Mountain-View Platz 1“, der die beiden Gebäude (Diex 204 und Diex 216, 9103 Diex) sowie den dazugehörigen Parkplatz umfasst.

Wirtschaftlich betrachtet wäre der „Mountain-View Platz 1“ ein Aushängeschild sowohl für unser Unternehmen als auch für den gesamten Diexer Ort. Weiters ist es aus unternehmerischer Sicht mit einem strategischen Nutzen verbunden, der es uns ermöglicht unseren Geschäftspartnern gegenüber repräsentativ und nachhaltig einprägsam entgegen zu treten.

Wir ersuchen um schnellstmögliche Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen,

MMag. Wolfgang Matzner
Geschäftsführer

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Adresse Diex 204, 9103 Diex in die Adresse „Mountain-View Platz 1“ umbenannt wird. Die gesamten Kosten, welche im Zuge einer Umbenennung entstehen können, sind vom Unternehmen Mountain-View Data GmbH zu tragen.

TOP 17.03.: Erwerb des Parkplatzes bis zur Baumallee

Mountain-View Data GmbH
Diex 204
9103 Diex, Austria
office@mountain-view.com

An den
Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

Diex, am 27.04.2020

Betreff: Kauf Parkplatzfläche bis zur Baumallee

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen Mountain-View Data GmbH mit Sitz in Diex 204, 9103 Diex, beabsichtigt den Kauf des Parkplatzes auf der Grundstücksnummer 222/15, KG Diexerberg, im Ausmaß einer Fläche von 990 m² (aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).

Derzeit wird die bereits bestehende Parkplatzfläche (510 m²) für Mitarbeiter, Kunden und Gäste der Mountain-View Data GmbH genützt. Aufgrund des Ausbaus des Firmengebäudes und der Aufstockung des Personals wird zusätzliche Parkplatzfläche benötigt. Daher ist es angedacht die bestehende Parkplatzreihe parallel um eine weitere Reihe, durch Entfernung der derzeitigen Thujenallee, zu erweitern und zusätzlich weitere Parkplatzfläche entlang der Landesstraße bis hin zur Baumallee (480 m²) zu schaffen.

Es wird von Seiten Mountain-View Data GmbH gewährleistet, dass der schmale asphaltierte Wanderweg von Umbauarbeiten unberührt und der Zufahrtsweg zur Siedlung weiterhin der Öffentlichkeit erhalten bleibt und ebenso die beiden Stellflächen für die E-Ladestation von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Die Nutzung der Parkplatzfläche außerhalb des geregelten Betriebes der Mountain-View Data GmbH steht bis auf Widerruf der Gemeinde zur Verfügung.

Es ergeht der Antrag über einen etwaigen Verkauf der Parkplatzfläche zum ortsüblichen Preis.

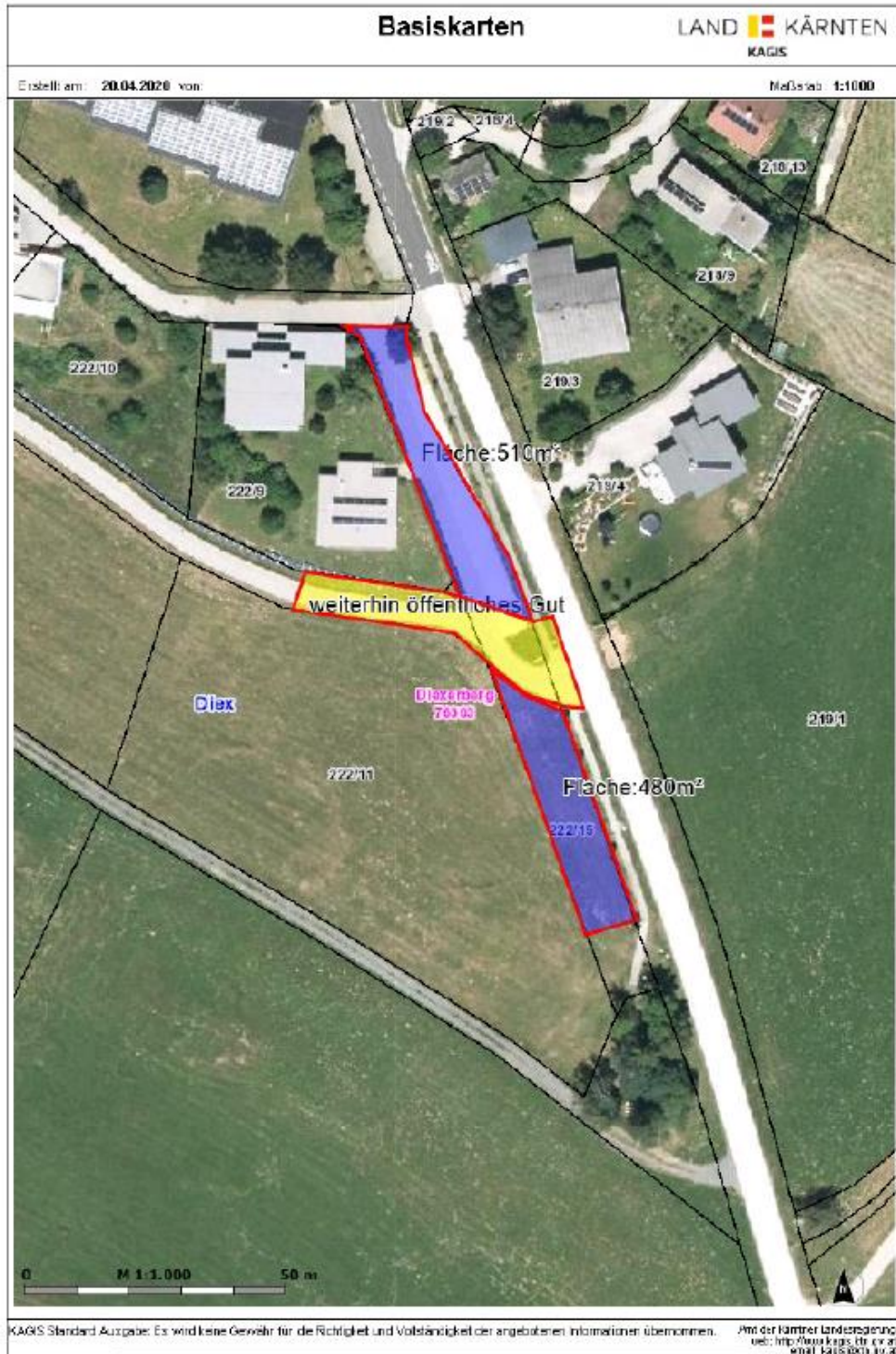
Wir ersuchen um schnellstmögliche Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen,

MMag. Wolfgang Matzner
Geschäftsführer



Mountain-View Data GmbH
Diex 204
9103 Diex, Austria
office@mountain-view.com



Der **Bürgermeister** trägt das Ergebnis des Gemeindevorstandes vor.
Der **Gemeinderat** ist sich einig darüber, diesen wichtigen Arbeitgeber zu fördern und zu unterstützen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der obere Parkplatzbereich im öffentlichen Eigentum verbleibt, da auch die E-Tankstelle der Öffentlichkeit zugänglich sein soll, jedoch bleibt die Nutzung für die Firma Mountain-View GmbH wie bisher aufrecht und zudem erteilt die Gemeinde Ihre Zustimmung zu jeglichen Verbesserungsarbeiten.

Der untere Bereich soll dem Unternehmen Mountain-View Data GmbH als bedeutendsten Betrieb in der Gemeinde und wichtigen Standort kostenlos übereignet werden, unter der Voraussetzung, dass auch der Parkplatz der Öffentlichkeit zugänglich ist und im Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Diex und der Mountain-View GmbH ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Die Kosten der Parkplatzerrichtung sowie die Teilungskosten und jegliche Kosten, welche damit im Zusammenhang stehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

TOP 18.: Antrag [REDACTED] – Flurbereinigungsverfahren (Beschlussfassung)**Allgemeines)**

Herr [REDACTED] beabsichtigt den Erwerb des öffentlichen Gutes Parz. 1295/1 und einen Teil von 1294/2, KG 76312. Dies bildet die Zufahrt zum Hof und endet in einer Sackgasse. Dieses öffentliche Gut soll aufgelöst werden. Rechts und links ist der Grund des Antragstellers.

Der Antrag wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen herausgenommen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass dem Antrag des [REDACTED] [REDACTED] vom 11.05.2020 über die Flurbereinigung zugestimmt werden kann. Die Kosten in der Höhe von 0,50 Cent/m² sowie alle Kosten über Teilungen sowie etwaig anfallende Vermessungskosten sind vom Antragsteller zu tragen, vorbehaltlich, dass keine Einwendungen durch die Agrarbezirksbehörde oder sonstige Einwände bestehen.

TOP 19.: Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung)**ANLAGE 1) zu TOP 04.: Änderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Diex Süd-Revision 2019“ (Beschlussfassung)**

Der Verordnungsentwurf „Diex – Süd – Revision 2019“ inkl. Planunterlagen vom 25.11.2019, erstellt von Mag. Dr. Silvester Jernej

ANLAGE 2) zu TOP 05.: Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall: Zahl: 11/2018 (Beschlussfassung) –

ENTWURF – Vereinbarung über eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

ANLAGE 3) zu TOP 06.: Bestandvertrag – zwischen der Pfarrpründe am Diexerberg und der Gemeinde Diex über die Spielplatzfläche (Beschlussfassung)

Bestandvertrag

ANLAGE 4) zu TOP 07.01.: Kopiergerät im Zentralamt

Umlaufbeschluss

ANLAGE 5) zu TOP 07.02.: Gründung Schutzwasserverband

Umlaufbeschluss

Gelesen und unterfertigt:**Der Vorsitzende:**

Bgm. Anton Napetschnig

Die Protokollzeichner:

Wilpernig Siegfried

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck

Rakautz Martin